

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen nach § 78
Gemeindeordnung über 10.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2009

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Gesetzliches Verfahren gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner